

Ausführung von Arbeiten mit Kältemitteln

Personen und Unternehmen, die innerhalb der EU mit Kältemitteln arbeiten möchten, benötigen eine entsprechende Sachkundebescheinigung. Sowohl Personal als auch Betrieb müssen zertifiziert sein. Beide Zertifikate gelten in der Regel EU-weit, müssen aber den Behörden des jeweiligen Landes vorgelegt werden. Wer in Dänemark mit Kältemitteln arbeiten möchte, muss vorab seine Qualifikation anerkennen lassen.

Weitere Informationen zur Anerkennung der deutschen Qualifikation erhalten Sie in unserem Merkblatt „Gelegentliche Arbeiten in gefahrgeneigten Berufen“.

Betriebliche Zulassung – Qualitätsmanagement-System Pflicht

Die in Deutschland notwendige Zulassung für Kälteanlagenbaubetriebe wird in Dänemark anerkannt und muss **nicht** von einer dortigen Behörde überprüft werden.

Achtung! Arbeiten an Kälteanlagen mit mehr als 2,5 kg Füllmenge dürfen nur von Betrieben ausgeführt werden, die über ein nach ISO 9001 zertifiziertes Qualitätsmanagement-System verfügen.

Link: [Kølebranchens Miljøordning](#), [EU-Verordnung 303/2008](#)

Ansprechpartner

Sybille Kujath
Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Lübeck
Telefon: (+49) 451 1506-278
Telefax: (+ 49) 451 1506-277
skujath@hwk-luebeck.de

Anna Griet Wessels
Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Flensburg
Telefon: (+49) 461 866-197
Telefax: (+49) 461 866-397
a.wessels@hwk-flensburg.de

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient als Orientierungshilfe für den Regelfall. Eine Haftung für den Inhalt kann nicht übernommen werden.